



Rundschreiben 094/2024

- Mitglieder des **Arbeitskreises Veterinärwesen**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ergänzung zu den Entwürfen zum Tierschutzgesetz und zum Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz

Bezugsrundschreiben Nr. 090/2024 vom 5.2.2024

Zusammenfassung

Anknüpfend an den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes bittet das Bundeslandwirtschaftsministerium ergänzend um fachliche Hinweise zu Tierbörsen, Heimtieren und einem Verbot des Imports von Wildfängen für den Heimtiermarkt. Hinweise und Anregungen müssten uns ebenfalls bis zum 27.2.2024 erreicht haben.

Mit dem Bezugsrundschreiben Nr. 090/2024 haben wir den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.2.2024 übermittelt. Ergänzend hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Nachgang um weitere Prüfung und fachliche Hinweise zu Tierbörsen, Heimtieren und einem Verbot des Imports von Wildfängen für den Heimtiermarkt gebeten.

Das BMEL weist darauf hin, dass derzeit noch geprüft werde, ob weitere Regelungen zur Verbesserung der Kontrolle von Tierbörsen in den Entwurf aufgenommen werden sollen. Im Fokus stünde hier insbesondere die Frage der Erforderlichkeit der Festlegung von Anforderungen an das Zurschaustellen von und den Handel mit Tieren auf Tierbörsen. Auch mit Blick auf den Tierschutz bei der Haltung von Tieren als Heimtiere seien noch Fragen offen. Hier konzentriere sich die Prüfung vorwiegend auf die Möglichkeiten bzw. die Erforderlichkeit der Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Beschränkung der Haltung bestimmter Tierarten/Tiergruppen (u. a. im Wege einer sogenannten Positivliste). Geprüft werde ebenfalls, wie das im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbot des Imports von Wildfängen für den Heimtiermarkt umgesetzt werden kann.

Hinweise und Anregungen nehmen wir im Rahmen der Rückmeldung zu dem Gesetzentwurf gerne entgegen.

Im Auftrag

Schartz, LL.M.